

Anforderungsprofil Bankrat

Stand Januar 2018

Anforderungen an die Mitglieder des Bankrats als Gesamtheit

Zusammensetzung

Die Mitglieder des Bankrats verfügen als Gesamtheit über die erforderlichen Fähigkeiten, damit eine eigenständige und konstruktive Willensbildung im kritischen Gedankenaustausch mit der Geschäftsleitung gewährleistet ist. Sie bringen zudem Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ein, um die Funktionen von Leitung und Kontrolle optimal unter sich verteilen zu können. Namentlich verfügt die Mehrheit über ausgewiesene Kenntnisse in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht und erfüllt die Unabhängigkeitskriterien der Bankenaufsicht (Corporate Governance Reglement geht über Rz. 17 ff. FINMA-RS 2017/1, „Corporate Governance – Banken“ hinaus).

Anforderungen an das einzelne Mitglied des Bankrats

Grundsätzliches

Das einzelne Mitglied des Bankrats sollte mehrere der untenstehenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Bankrats ist darauf hinzuwirken, dass alle für die Bank relevanten Schlüsselkompetenzen angemessen vertreten sind.

- Sehr gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge, der Problemstellungen eines Unternehmens sowie der Aufgaben des Managements
- Wahrung der Interessen der Bank gemäss Art. 716a OR
- Verständnis der politischen Rahmenbedingungen
- Gesamtheitlich und vernetzt denkend
- Konzeptionelle und innovative Denkfähigkeit
- Kenntnisse des Umfeldes der Kantonalbanken, insbesondere des Marktes, der Kunden und der Mitbewerber sowie der finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene sind von Vorteil.

Führungskompetenz

- Verfügt über die zur Führung des Unternehmens notwendigen Erfahrungen, Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale
- Erfahrung in der operativen oder strategischen Führung
- Projektleitungserfahrung

Schlüsselkompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Bankwesen und/oder Finanzbereich• Hauptgeschäftsfelder der Bank• Finanz- und Rechnungswesen• Risikomanagement• IT/ICT• Digitalisierung und Retail Consumer Know-how• Recht und Compliance• Revision, Wirtschaftsprüfung• Prozessmanagement
Zeitliche Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none">• Zeitliche Verfügbarkeit für die Sitzungen des Bankrats und seiner Ausschüsse sowie deren Vorbereitung• Verfügbarkeit in Krisen- und Notfallsituationen• Repräsentation des Unternehmens bei Anlässen
Kantonsbezug	<ul style="list-style-type: none">• Trägt die vom Regierungsrat beschlossene Eigentümerstrategie mit• Persönlicher Bezug zum Marktgebiet sowie gute Kenntnisse des wirtschaftlichen und politischen Umfelds der Bank sind von Vorteil
Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Einwandfreier Leumund• Strafregisterauszug• Betreibungsregisterauszug• Ausschluss von Interessenkonflikten• Offenlegung aller Mandate und Überprüfung auf deren Vereinbarkeit mit dem BR-Mandat• Persönliche Integrität, guter Ruf
Weitere persönliche Kompetenzen	<p>Engagiert</p> <ul style="list-style-type: none">• Entscheidungs- und durchsetzungsstark• Ziel-, lösungs-, ergebnisorientiert• Analysefähigkeit und Urteilsvermögen• Verhandlungsgeschick• Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen• Kommunikationsfähig• Konfliktfähig• Teamfähig• Dienstleistungs- und kundenorientiert• Konsensfähig• Verschwiegen• Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung

Anforderungen an das Bankratspräsidium

- Persönliche Voraussetzungen
- Gewinnende und glaubwürdige Persönlichkeit
 - Führungsstark
 - Wirkt integrierend sowie motivierend und vermag den Bankrat als Team zu führen
 - Kommuniziert klar und überzeugend
 - Verfügt über hohes Durchsetzungsvermögen auch in schwierigen Situationen, zeigt ein starkes Engagement und weist eine hohe Eigeninitiative auf
 - Nimmt als Ansprechperson für den Eigentümer eine Brückenfunktion wahr
 - Fähigkeit, die Bank gegen innen und aussen überzeugend zu repräsentieren
- Fachkompetenz
- Umfassende Kenntnisse des Finanz- und Bankwesens
 - Profunde gesellschaftsrechtliche Kenntnisse, insbesondere in der Führung eines strategischen Oberleitungsorgans
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Flexibilität und erhöhte zeitliche Verfügbarkeit im Rahmen eines 60%-Pensums

Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses (PRA)

- Unabhängigkeit /
Zusammensetzung
- Mehrheit der Mitglieder des PRA muss unabhängig sein
 - Der/die Bankratspräsident/in ist nicht Mitglied des PRA
- Fachkenntnisse
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen:
 - im Finanz- und Rechnungswesen,
 - in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen
 - in Compliance und Recht, insbesondere Wirtschafts- und Aufsichtsrecht,
 - Erfahrung bezüglich Risikomanagement
 - Tätigkeit der internen und externen Revision (Wirtschaftsprüfung)
 - Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern
 - Verstehen von Risikomodellen, Einschätzen von operationellen und technologischen Risiken einer Bank

Anforderungen an die Mitglieder des Strategieausschusses (StA)

- Strategisches Management
- Erfahrung in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien
 - Kenntnisse der Einflussfaktoren in Gesellschaft und (Finanz-) Industrie, Antizipieren von Trends
- Fachkenntnisse
- Finanz- und Bankwesen
 - IT, ICT, Digitalisierung und Retail Consumer Know-how

Anforderungen an die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses (PVA)

Führungserfahrung /
Fachkenntnisse

- Vertiefte Kenntnisse des Personalwesens zur Sicherstellung einer zeitgemässen Personalpolitik
- Erfahrung in der Personalselektion und der Ausgestaltung der Kompensation
- Ausgewiesene Führungserfahrung in grösseren Organisationen
- Know-how in arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist von Vorteil